

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0009/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	24.01.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.02.2024		X	-	X	14	0	0
Bauausschuss	05.03.2024		-	X	-	2	2	0
Hauptausschuss	12.03.2024		X	-	X	5	2	0
Gemeinderat	14.03.2024		X	-	X	15	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:
Barleben, Geh- und Radweg Rothenseer Straße überarbeitete Vorplanung

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt:
1. die Knotenpunktausbildung, hierzu gehören der Fahrbahnteiler, die Fahrbahnaufweitung mit der Einmündung in die Straße zur *Alten Ziegelei* und der Anbindung an die vorhandene Fahrbahn (Blickrichtung Ortschaft Barleben) in vorliegender Fassung.
und
2. Vorbehaltlich des Versetzens der Ortstafel auf die Gemarkungsgrenze zw. Barleben und Magdeburg,
- die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Radweg mittels Bord auf Lücke mit dazwischenliegenden Grünstreifen
- den Radweg im Bereich des Brückenbauwerkes auf die Fahrbahn zu führen, mit der Einziehung der Fahrbahn einschl. Wartepflicht in vorliegender Fassung.
Und
3. Am Kurvenbereich der Verschwenkung, an der Brücke, auf der südlichen Seite eine Leitplanke zu installieren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Ergebnis der vorgestellten Beschlussvorlage (BV-0088/2023) zum Geh- und Radweg Rothenseer Straße wurde am 26.09.2023 nachfolgender Beschluss im Gemeinderat gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt

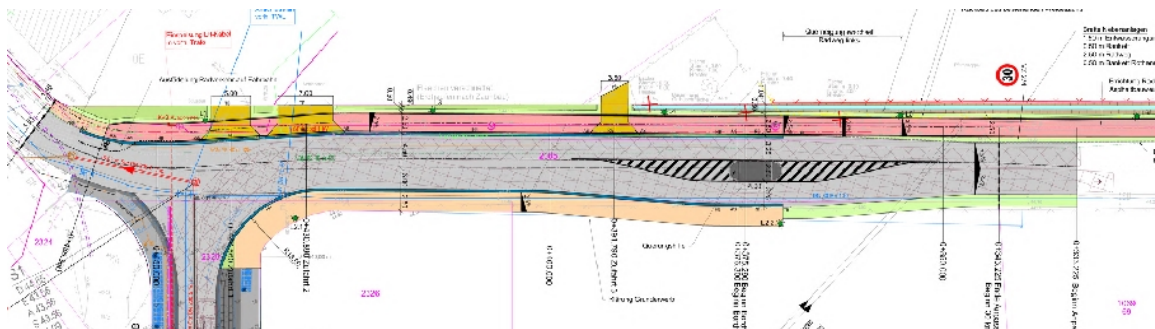
1. *die in der Vorplanung zum Radwegebau an der Rothenseer Straße vorgestellte Variante 1 mit folgenden Anregungen:*
 - *den Fahrbahnteiler nach Süden verschieben und etwas einkürzen*
 - *die Hauptverkehrsführung in die Ziegeleistraße zu lenken*
 - *die nach links in die Ziegeleistraße abbiegende Schleppkurve zu erweitern*
2. *Die in der Vorplanung zum Brückenbauwerk vorgestellten Varianten sind nach Vorabstimmung mit dem Landkreis neu zu bewerten und als kostengünstigere Varianten vorzustellen.*

Auf die zwischenzeitliche Korrespondenz, hier die Auskunft der unteren Naturschutzbehörde und das Informationsschreiben vom 17.01.2024 an die beteiligten Mandatsträger zum Bearbeitungsstand insbesondere zum zusätzlichen Brückenbauwerk, wird hingewiesen.

Damit befasst sich nunmehr vorliegende Beschlussvorlage nicht mehr mit dem zusätzlich neu zu errichtenden Brückenbauwerk über die Sülze.

Die Entscheidung des Landkreis Börde zur Umversetzung der Ortstafel (Ortseingangsschild) ist abzuwarten. Somit wird vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises auf die Mitbenutzung der vorhandenen Brücke für die Radwegespur abgestellt bzw. planungsseitig orientiert.

Die unter Punkt 1 vorgetragenen Anmerkungen wurden umgesetzt.



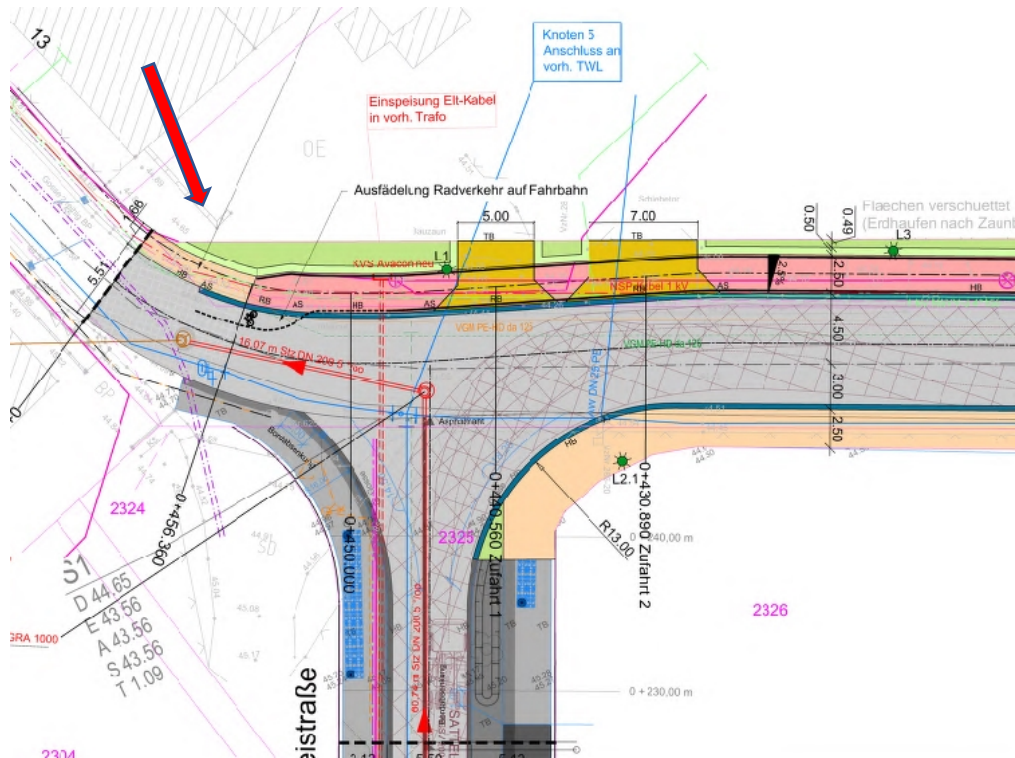
Eine Verschiebung der Querungshilfe in südliche Richtung ist problemlos möglich. Jedoch erweist sich die Verkehrsführung für Bemessungsfahrzeuge unter Berücksichtigung der Hauptverkehrsführung in das Wohngebiet *Alte Ziegelei* mit der nunmehr im Bestand befindlichen 90 Grad Kurve für den Nachweis der Schleppkurven als schwierig. Mit Vorgriff auf die Entwurfsplanung wurde seitens des Planungsbüros der Flächenbedarf der Fahrbahn mit Simulation der Schleppkurve eines Sattelzuges ermittelt um die Befahrbarkeit der Verkehrsfläche nachzuweisen.

Mit der Aufweitung der Fahrbahn von 6,50 m auf 7,50 m wird die Befahrbarkeit der 90 Grad Kurve möglich.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die ausgewiesenen Ein-/Ausbiegeradien der „Alten Ziegelei“ im Begegnungsfall „Lkw / Lkw“ nicht ausreichend sind. Nach Überprüfung der Schleppkurven müssten diese auf die Radien 20 m bzw. 18 m abgestellt werden, um den Begegnungsfall (Annahme

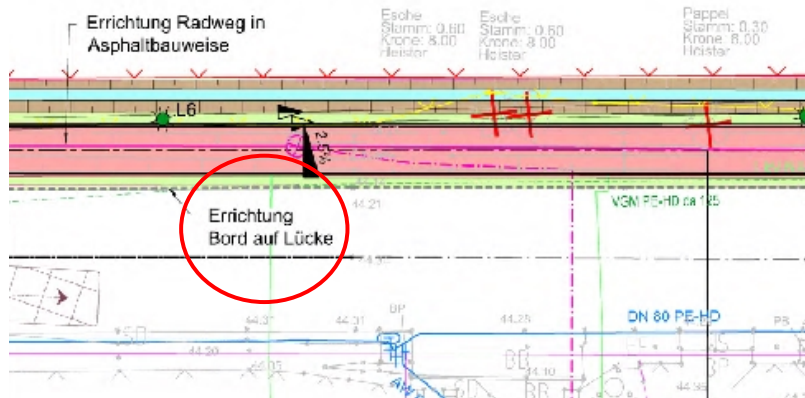
Der mögliche Begegnungsfall kann unter Zuhilfenahme zusätzlicher Maßnahmen – Spiegel / Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h – abgemildert, aber dennoch nicht entschärft werden.

Mit der Radwegeführung im Altbestand Rothenseer Str. und der Entlassung des Radfahrers auf die Fahrbahn ist eine Aufweitung bzw. Vergrößerung des alten Kurvenbereiches nicht möglich.

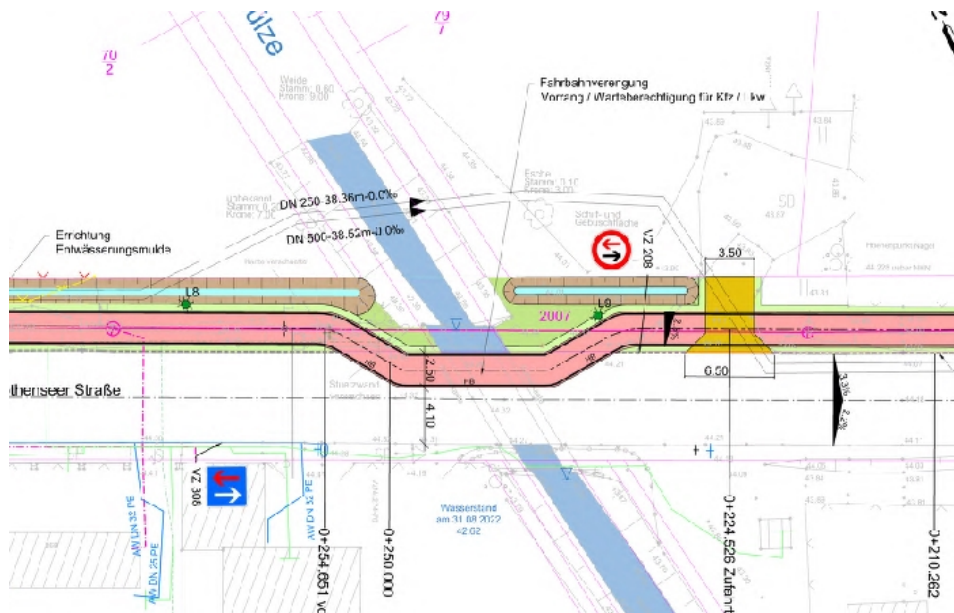


Die Teilung von Straße und Radweg erfolgt generell durch eine bauliche Trennung. Der Radweg wird durch Bordsteine und Grünstreifen von der Fahrbahn abgegrenzt.

Breite Nebenanlagen
 1.50 m Entwässerungsmulde inkl. Geländeangleichung
 0.50 m Bankett
 2.50 m Radweg
 0.50 m Bankett Rothenseer Straße



Für die Querung der Brücke wird der Radweg auf die Fahrbahn geführt. Hierzu erfolgt die Einziehung der Fahrbahn mit Wartepflicht. Der Radfahrstreifen wird durch eine bauliche Trennung mittels Hochbord, die diesen von der Fahrbahn für den Fahrzeugverkehr abgrenzt somit den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer schützt, abgegrenzt.

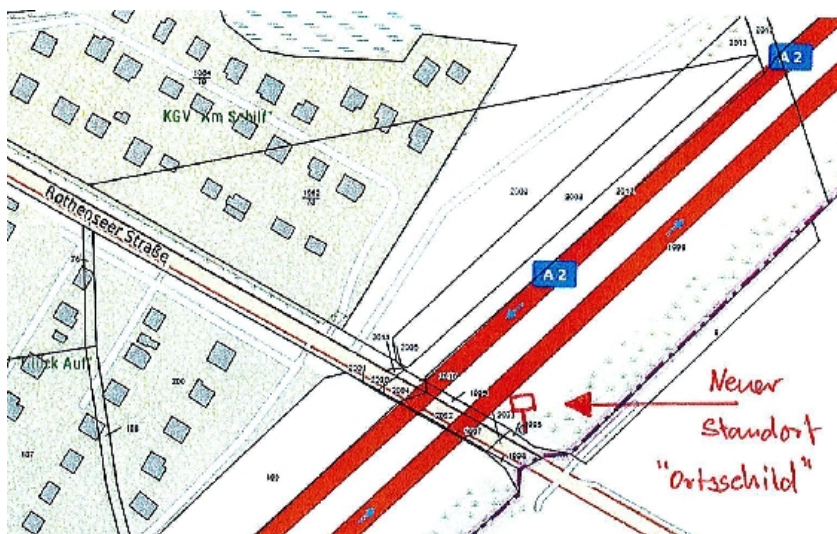
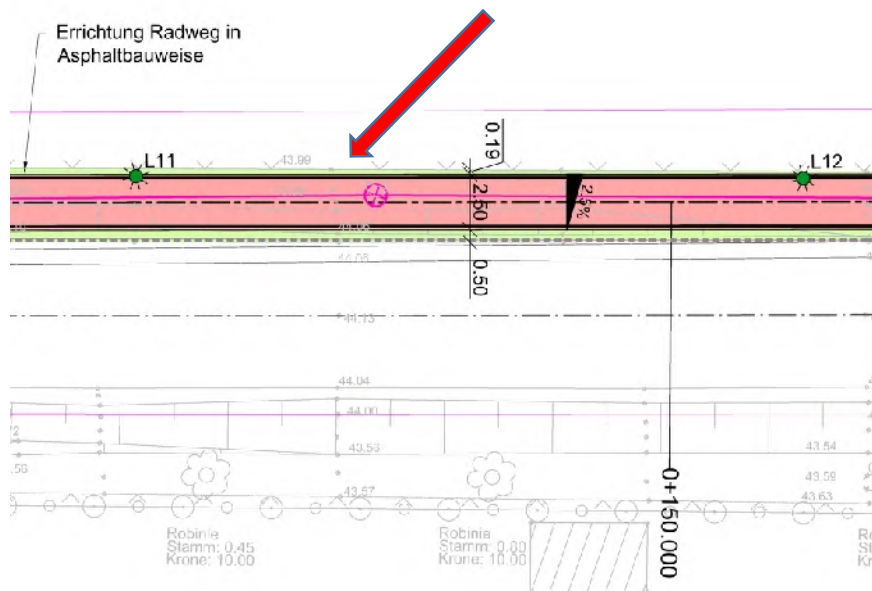


derzeitiger Bestand der Brücke über die Große Sülze, Blickrichtung nach Barleben.



Aufgrund dessen, dass sich mit dem Versetzen der Ortstafel die Brücke innerorts befindet sind die Leitblanken (im Bereich der Geh-/ Radwegeführung) zurückzubauen.

Unter der Voraussetzung, dass die Ortstafel entsprechend des neu formulierten Antrages an den Landkreis (24.01.2024 siehe Anlage) auf das Versetzen der Ortstafel bis hin zur Gemarkungsgrenze Magdeburg versetzt wird, kann zudem bei weiterer innerörtlicher Führung des Radweges die Einfriedung der Gartenanlage Am Schilf unberührt stehen gelassen werden.



Die Vorstellung/ Präsentation zur Vorplanung erfolgt in der anberaumten Ortschaftsratssitzung Barleben durch das beauftragte Ingenieurbüro WSTC aus Magdeburg.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

Rechtsgrundlage

KVG Land Sachsen- Anhalt

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 532.000 € €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☒ NEIN		im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	
betreffende Buchungsstelle I 60 5411 019			

Anlagen

Lageplan Teil 1

Lageplan Teil 2

Detail Knotenpunkt

Detail Fahrbahneinengung Brücke

Detail Unterführung A2

Auskunft untere Naturschutzbehörde

Information an Mandatsträger

Antrag an LK Börde